



3. Amtliche Mitteilung

Änderungen Statut Regionalliga Südwest zum 01.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie darüber, dass die Gesellschafterversammlung der RLSW Regionalliga Südwest GmbH in ihrer ordentlichen Sitzung am 11.10.2024 Änderungen des Statuts der Regionalliga Südwest beschlossen hat. Die Änderungen der Medienrichtlinien treten zum 01. Januar 2025 in Kraft. Die folgenden Ordnungsänderungen treten zum 01. November 2024 in Kraft.

Anpassungen Spielordnung

Paragraph	Bezeichnung	Geänderter Text	Begründung
§ 1 (4)	Spielregeln	4. Ein Spiel ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur festgesetzten Anstoßzeit mindestens sieben Spieler jeder Mannschaft auf dem Spielfeld sind. Der Schiedsrichter kann auf Wunsch des Spielführers einer Mannschaft hat ein Spiel abzubrechen , wenn eine diese Mannschaft durch Ausscheiden weniger als sieben Spieler auf dem Feld hat und das Ergebnis für den Gegner lautet . Das Spiel wird für den Gegner mit drei Punkten als Spielabbruch gewertet.	Änderung DFB
§ 8	Status der Fußballspieler	1. Amateur ist, wer aufgrund seines Mitgliedschaftsverhältnisses Fußball spielt und als Entschädigung kein Entgelt bezieht, sondern seine nachgewiesenen Auslagen und allenfalls	Änderung DFB

RLSW Regionalliga Südwest GmbH

Geschäftsstelle Regionalliga Südwest
c/o Badischer Fußballverband e.V.
Sepp-Herberger-Weg 2
76227 Karlsruhe

T + 49 (721) 40904-67
F +49 (721) 40904-616
E info@regionalliga-suedwest.de
Amtsgericht Mannheim – HRB 746869

Steuernummer
Sparkasse Karlsruhe
IBAN DE17 6605 0101 0108 3624 43
BIC KARSDE66XXX

		<p>einen pauschalierten Aufwendungsersatz bis zu Euro 249,99 349,99 im Monat erstattet erhält.</p> <p>2. Vertragsspieler ist, wer über sein Mitgliedschaftsverhältnis hinaus einen schriftlichen Vertrag mit seinem Verein abgeschlossen hat und über seine nachgewiesenen Auslagen hinaus (Nr. 1.) Vergütungen oder andere geldwerte Vorteile von mindestens Euro 250,00 350,00 monatlich erhält. Er muss sich im Vertrag verpflichten, die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben für die gesamte Laufzeit des Vertrages abführen zu lassen und die Erfüllung dieser Verpflichtungen zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis, spätestens jedoch binnen drei Monaten nach Vertragsbeginn, durch den Verein nachweisen oder zumindest glaubhaft machen; andernfalls hat er nachzuweisen, dass diese Abführungspflicht nicht besteht. Darüber hinaus ist auf Anforderung des zuständigen Landes- bzw. Regionalverbandes die ordnungsgemäße Abführung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben während der gesamten Vertragslaufzeit nachzuweisen.</p>	
§ 10 Nr. 1.7	Spielerlaubnis	1.7 Die Spielerlaubnis als Amateurspieler für einen Verein der Regionalliga Südwest darf für einen Nicht-EU-Ausländer erst nach Vorlage einer gültigen Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, die mindestens bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres gültig ist. Die Spielerlaubnis als Vertragsspieler darf erst nach Vorlage eines gültigen Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung erteilt werden, der ihm die berufliche Tätigkeit als Fußballspieler	Änderung DFB

RLSW Regionalliga Südwest GmbH

Geschäftsstelle Regionalliga Südwest
c/o Badischer Fußballverband e.V.
Sepp-Herberger-Weg 2
76227 Karlsruhe

T + 49 (721) 40904-67
F +49 (721) 40904-616
E info@regionalliga-suedwest.de
Amtsgericht Mannheim – HRB 746869

Steuernummer
Sparkasse Karlsruhe
IBAN DE17 6605 0101 0108 3624 43
BIC KARSDE66XXX

		gestattet. <u>Mit Ablauf des Aufenthaltstitels ruht die jeweilige Spielerlaubnis, bis erneut eine gültige Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis bzw. ein gültiger Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung im Sinn dieser Vorschrift vorgelegt wird. Die Sätze 2 und 3 gelten auf für Spieler aus Ländern, die ab dem 1. Mai 2004 der EU beigetreten sind, solange für das betreffende Land die Arbeitnehmerfreizügigkeit noch nicht gewährt wurde.</u>	
§ 12	Spielerlaubnis in zweiten Mannschaften von Lizenzvereinen	2. In jedem Meisterschafts spiel und DFB-Pokal spiel einer Zweiten Mannschaft <u>von Lizenzvereinen</u> dürfen ab Spieljahr 2004/2005 nicht mehr als drei Nicht-EU-Ausländer auf dem Spielbericht unter den 18 (in Meisterschaftsspielen der Regionalliga Südwest nicht mehr als 20) teilnahmeberechtigten Spielern aufgeführt werden. § 10 Nr. 3.1, Absatz 5 gilt entsprechend.	Änderung DFB
§ 12a	Spielberechtigungen in der Regionalliga Südwest und Einsatzregelungen in den Entscheidungsspielen um den Aufstieg in die 3. Liga	5.1 Amateurvereine In jedem Meisterschaftsspiel einer Mannschaft der Regionalliga Südwest dürfen nicht mehr als drei Nicht-EU-Ausländer auf dem Spielbericht unter den 20 teilnahmeberechtigten Spielern aufgeführt werden. § 10 Nr. 2.1 3.1 , Absatz 5 gilt entsprechend. Diese Bestimmung gilt nicht für so genannte Fußballdeutsche. Fußballdeutscher ist, wer die letzten fünf Jahre, davon mindestens drei Jahre als Juniorenspieler, ununterbrochen für deutsche Vereine spielberechtigt war.	Änderung DFB
§ 38	Spielervermittlung	Für die Vermittlung von Spielern und Trainern gelten die Bestimmungen „der FIFA Football Agent Regulations“ in Verbindung mit dem DFB-Reglement für Football Agents (Anhang zur DFB-Spielordnung). Das DFB-	Wurde durch DFB gestrichen

RLSW Regionalliga Südwest GmbH

Geschäftsstelle Regionalliga Südwest
c/o Badischer Fußballverband e.V.
Sepp-Herberger-Weg 2
76227 Karlsruhe

T + 49 (721) 40904-67
F +49 (721) 40904-616
E info@regionalliga-suedwest.de
Amtsgericht Mannheim – HRB 746869

Steuernummer
Sparkasse Karlsruhe
IBAN DE17 6605 0101 0108 3624 43
BIC KARSDE66XXX

		<p>Reglement für Football Agents unterliegt der Beschlussfassung des DFB-Präsidiums. (Tritt zum 01.10.2023 in Kraft)</p> <p><u>Für die Vermittlung von Spielern und Trainern gelten die Bestimmungen des DFB-Reglements für Spieler- und Trainervermittlung im Fußball (Anhang zur DFB-Spielordnung). Das DFB-Reglement für Spieler- und Trainervermittlung im Fußball unterliegt der Beschlussfassung des DFB-Präsidiums.</u></p>	
§ 43	Verwarnung (Gelbe Karte)	<p>Ein<u>em</u> Trainer oder Funktionsträger einer Mannschaft der Regionalliga Südwest, den der Schiedsrichter in vier Pflichtspielen durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnt hat, ist es für das Pflichtspiel gesperrt (Aufenthaltsverbot), das dem Spiel folgt, in welchem die vierte Verwarnung verhängt worden ist; § 33 Nr. 3. c), Nr. 4. DFB-Ausbildungsordnung gilt entsprechend <u>verboten, sich im Innenraum des Stadions oder der Sportstätte aufzuhalten.</u> Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen.</p> <p>Pflichtspiele in diesem Sinne sind Meisterschaftsspiele der Regionalliga. Sonstige Sperrstrafen hemmen eine Sperre gemäß Absatz 1 <u>der Absätze 1 und 2</u> mit der Folge, dass die Sperre gemäß Absatz 1 <u>der Absätze 1 und 2</u> im Anschluss an die Sperre verbüßt wird.</p>	Änderung DFB

Anpassungen Durchführungsbestimmungen Spielordnung

Paragraph	Bezeichnung	Geänderter Text	Begründung
§ 23	Mannschaftsbetreuer im Innenraum	Auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie alle Auswechselspieler Platz nehmen (insgesamt höchstens 15 Perso-	Änderung DFB

RLSW Regionalliga Südwest GmbH

Geschäftsstelle Regionalliga Südwest
c/o Badischer Fußballverband e.V.
Sepp-Herberger-Weg 2
76227 Karlsruhe

T + 49 (721) 40904-67
F +49 (721) 40904-616
E info@regionalliga-suedwest.de
Amtsgericht Mannheim – HRB 746869

Steuernummer
Sparkasse Karlsruhe
IBAN DE17 6605 0101 0108 3624 43
BIC KARSDE66XXX

		<p>nen). <u>Für weitere Mitglieder des Betreuerstabs des Heim- und Gastvereins können je fünf zusätzliche Sitze außerhalb der Technischen Zone seitlich neben oder hinter der Ersatzspielerbank aufgestellt werden.</u> Die Namen und Funktionen aller Personen, die auf der Ersatzspielerbank <u>sitzen und den zusätzlichen Sitzen Platz nehmen</u>, müssen auf dem Spielberichtsformular aufgeführt sein. Das technische und medizinische Personal sollte jeweils Mitglied eines einem Mitgliedsverband des DFB angeschlossenen Vereins sein. Nicht auf der Ersatzspielerbank <u>Ersatzbank und den zusätzlichen Sitzen</u> Platz nehmen dürfen Personen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des DFB oder seiner Mitgliedsverbände die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben, aberkannt oder als Spieler eine Sperre auferlegt worden ist. Entsprechendes gilt für vorge-sperrte und für nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot) ausgeschlossene Spieler, <u>Trainer und Funktionsträger.</u></p>	
§ 47 (3)	Fernsehen, Hörfunk, elektronische Medien und Bandenwerbung	<p>3. <u>Die RLSW Regionalliga Südwest GmbH ist berechtigt, aufgrund von Spielverlegungen (z.B. auf Antrag eines Teilnehmers oder wegen Unbespielbarkeit des Platzes) entstehende Mehrkosten für die Medienproduktion an die verantwortlichen Vereine bzw. Kapitalgesellschaften weiterzubelasten.</u></p>	In Anlehnung an den DFB

Änderungen Zulassungsordnung

Paragraph	Bezeichnung	Geänderter Text	Begründung
§ 6	Rechtlich-Strukturelle Zulassungsvoraussetzungen	<p>11. <u>Die Gesellschafterversammlung der RLSW Regionalliga Südwest GmbH kann für die Teilnehmer der Regionalliga Südwest ver-</u></p>	In Anlehnung an den DFB

RLSW Regionalliga Südwest GmbH

Geschäftsstelle Regionalliga Südwest
c/o Badischer Fußballverband e.V.
Sepp-Herberger-Weg 2
76227 Karlsruhe

T + 49 (721) 40904-67
F +49 (721) 40904-616
E info@regionalliga-suedwest.de
Amtsgericht Mannheim – HRB 746869

Steuernummer
Sparkasse Karlsruhe
IBAN DE17 6605 0101 0108 3624 43
BIC KARSDE66XXX

		<u>bindliche Nachhaltigkeitsrichtlinien erlassen.</u>	
§ 3	Verfahrensgang für die Zulassung	<p>1. Der Bewerber unterzeichnet den Zulassungsantrag mit den erforderlichen Anlagen und legt die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb der in § 2 Nr. 1. festgelegten Fristen der</p> <p>Geschäftsstelle der RLSW Regionalliga Südwest GmbH</p> <p>c/o Badischer Fußballverband e. V. Sepp-Herberger-Weg 2</p> <p>76227 Karlsruhe</p> <p>vor. <u>Die Vorlage der Unterlagen kann über eine von der RLSW Regionalliga Südwest GmbH zur Verfügung gestellte Online-Plattform erfolgen, sofern dort eine entsprechende Möglichkeit eröffnet wird. Zustellungen können über diese Online-Plattform und/oder Postversand erfolgen, sofern dort eine entsprechende Möglichkeit eröffnet wird. Erfolgt die Zustellung über die Online-Plattform und Postversand, ist für den Beginn der Beschwerde- bzw. Widerspruchsfrist die Zustellung per Online-Plattform maßgeblich.</u> Die Geschäftsstelle der RLSW Regionalliga Südwest GmbH prüft, ob die Unterlagen vollständig und fristgerecht eingereicht wurden. Werden insoweit Mängel festgestellt, ist dem Bewerber eine Nachfrist von bis zu 24 Stunden zu setzen; § 193 BGB gilt entsprechend.</p>	Vorbereitung auf digitales Zulassungsverfahren

Änderungen Rechts- und Verfahrensordnung

RLSW Regionalliga Südwest GmbH

Geschäftsstelle Regionalliga Südwest
c/o Badischer Fußballverband e.V.
Sepp-Herberger-Weg 2
76227 Karlsruhe

T + 49 (721) 40904-67
F +49 (721) 40904-616
E info@regionalliga-suedwest.de
Amtsgericht Mannheim – HRB 746869

Steuernummer
Sparkasse Karlsruhe
IBAN DE17 6605 0101 0108 3624 43
BIC KARSDE66XXX

Paragraph	Bezeichnung	Geänderter Text	Begründung
§ 16 (10)	Allgemeine Verfahrensvorschriften	<p>(10) Die Verfahrensbeteiligten und Rechtsorgane sind an die Einhaltung von Fristen gebunden. Fristenversäumnis zieht Rechtsverlust eines Antragstellers nach sich.</p> <p>Alle Verfahrenshandlungen, die an Fristen gebunden und schriftlich einzubringen sind, müssen postalisch, durch Telefax, durch Übersendung eines elektronischen Dokuments (z. B. PDF) über das elektronische Postfachsystem im DFBnet oder durch quitierte Abgabe der RLSW Regionalliga Südwest GmbH bewirkt werden. Für die fristgemäße Erbringung einer Verfahrenshandlung ist deren Eingang bei der RLSW Regionalliga Südwest GmbH entscheidend.</p>	Änderung DFB

Änderungen Finanzordnung

Paragraph	Bezeichnung	Geänderter Text	Begründung
§ 6 (1)	Gebühren und Abgaben der Vereine und Kapitalgesellschaften	<p>(1) Zulassungsverfahrensgebühr Vereine und Kapitalgesellschaften, welche sich mit Einreichung der Zulassungsunterlagen rechtsverbindlich um die Zulassung zur Regionalliga Südwest bewerben, haben unabhängig von ihrer Ligazugehörigkeit eine Gebühr in Höhe von 500 800 € zzgl. MwSt. an die RLSW Regionalliga Südwest GmbH zu entrichten. Diese Gebühr wird mit jeder weiteren Bewerbung desselben Vereins bzw. derselben Kapitalgesellschaft erneut fällig. Sollte sich ein Verein und die diesem Verein zuzurechnende Kapitalgesellschaft gleichzeitig um die Zulassung zur Regionalliga Südwest bewerben,</p>	Einführung des digitalen Zulassungsverfahrens

RLSW Regionalliga Südwest GmbH

Geschäftsstelle Regionalliga Südwest
c/o Badischer Fußballverband e.V.
Sepp-Herberger-Weg 2
76227 Karlsruhe

T + 49 (721) 40904-67
F +49 (721) 40904-616
E info@regionalliga-suedwest.de
Amtsgericht Mannheim – HRB 746869

Steuernummer
Sparkasse Karlsruhe
IBAN DE17 6605 0101 0108 3624 43
BIC KARSDE66XXX

		wird die Gebühr lediglich einmal fällig.	
--	--	--	--

Änderungen Medienrichtlinien (treten zum 01.01.2025 in Kraft)

Paragraph	Bezeichnung	Geänderter Text	Begründung
Nr. 3	Bewegtbildproduktion	Offizieller Streamingpartner der RLSW Regionalliga Südwest GmbH ist die Firma Leagues, die alle 306 Spiele der Saison live überträgt. Die Produktion der einzelnen Spiele wird durch die jeweiligen Heimvereine übernommen und gewährleistet. Die Bewegtbildproduktion durch den jeweiligen Gastverein ist jederzeit möglich, muss jedoch frühzeitig (mindestens 3 Tage vor dem jeweiligen Spiel) mit dem jeweiligen Heimverein abgestimmt werden und dem Partner Leagues gemeldet werden.	Gaststream wird grundsätzlich ermöglicht.
Nr. 3.2	Kameraposition	Die zusätzliche Produktion eines Streams durch den Gastverein ist grundsätzlich möglich. Dies bedarf jedoch der Zustimmung des Heimvereins und ist abhängig von der Der Heimverein muss dazu die technischen und infrastrukturellen Umsetzbarkeit vor Ort gewährleisten . Der Gastverein sollte dazu spätestens eine Woche vor dem Spiel mit dem konkreten Anliegen Kontakt zum Heimverein aufnehmen. Grundsätzlich erhöht die zusätzliche Produktion eines Gaststreams die Attraktivität und den Umfang des Angebots und trägt somit zum nachhaltigen Erfolg des Projekts bei.	Gaststream wird grundsätzlich ermöglicht.
Nr. 4.3	Medienleibchen	<u>4.3 Medienleibchen</u> <u>Zur besseren Identifizierung tragen die Medienvertreter im Innenraum die offiziellen Medienleibchen der Regionalliga Südwest. Die Leibchen sind nach Spielende an den Heimverein zurückzugeben.</u>	Einführung zur neuen Saison 25/26

RLSW Regionalliga Südwest GmbH

Geschäftsstelle Regionalliga Südwest
c/o Badischer Fußballverband e.V.
Sepp-Herberger-Weg 2
76227 Karlsruhe

T + 49 (721) 40904-67
F +49 (721) 40904-616
E info@regionalliga-suedwest.de
Amtsgericht Mannheim – HRB 746869

Steuernummer
Sparkasse Karlsruhe
IBAN DE17 6605 0101 0108 3624 43
BIC KARSDE66XXX

		<p><u>Die Medienleibchen sind wie folgt farblich kenntlich gemacht:</u></p> <p><u>Rot: Vereins-TV und Vereins-Radio</u></p> <p><u>Blau: TV-Zweitrechteinhaber (ARD, ZDF, Landesfunkanstalten, weitere lizenzierte Rechteinhaber)</u></p> <p><u>Weiß: Fotografen</u></p> <p><u>Grün: RLSW Regionalliga Südwest GmbH, LEAGUES und Die Ligen</u></p>	
Nr. 4.4	Innenraum	<p><u>4.4 Innenraum</u></p> <p><u>Im Innenraum müssen Medienvertreter ihre Akkreditierung und ihr entsprechendes Medienleibchen deutlich sichtbar tragen. Sie dürfen sich nur in Bereichen aufhalten, die ihnen zur Ausübung ihrer Tätigkeit zugeordnet sind. Der Aufenthalt im Innenraum ist zudem auf die Dauer der Ausübung der Tätigkeit als Medienvertreter beschränkt.</u></p> <p><u>Zur Erstellung des Streaming-Signals dürfen Vereinsmitarbeiter und Mitarbeiter der entsprechenden Fernsehsender im Innenraum arbeiten.</u></p> <p><u>Der für die Fotografen vorgesehene Arbeitsbereich im Innenraum befindet sich hinter den beiden Toren. Die Fotografen können in diesen Bereichen eine Position hinter der ersten Reihe der Bandenwerbung frei wählen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass das Sichtfeld von stationären Kameras der Fernseh- und Livestreaming-Produktion im Hintertorbereich durch ihre Position nicht eingeschränkt wird.</u></p> <p><u>Mit Zustimmung des Heimvereins und sofern das Sichtfeld der stationären Kameras der Fernseh- und Livestreaming-Produktion nicht eingeschränkt wird, dürfen Fotografen auch auf Höhe der Seitenlinien arbeiten. Der Arbeitsbereich umfasst jeweils</u></p>	Einführung zur neuen Saison 25/26

RLSW Regionalliga Südwest GmbH

Geschäftsstelle Regionalliga Südwest
c/o Badischer Fußballverband e.V.
Sepp-Herberger-Weg 2
76227 Karlsruhe

T + 49 (721) 40904-67
F +49 (721) 40904-616
E info@regionalliga-suedwest.de
Amtsgericht Mannheim – HRB 746869

Steuernummer
Sparkasse Karlsruhe
IBAN DE17 6605 0101 0108 3624 43
BIC KARSDE66XXX

		<u>die Zone zwischen der Eckfahne und Strafraumgrenze. Das Betreten des Spielfelds ist nicht erlaubt.</u>	
Nr. 5	Redaktionelle Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ein dauerhafter Hinweis zur Torshow zu den Highlight-Berichten der RLSW Regionalliga Südwest GmbH (Youtube) <ul style="list-style-type: none"> ○ Diese Einbettung soll durch ein/e Banner/Grafik erfolgen ○ Die Spezifikationen des Banners/der Grafik zur Nutzung auf der Vereinshomepage müssen der RLSW Regionalliga Südwest GmbH bis längstens 14 Tage vor Saisonbeginn mitgeteilt werden. Ein entsprechendes Banner/Eine entsprechende Grafik wird dem Verein durch die RLSW Regionalliga Südwest GmbH zur Verfügung gestellt, kann aber selbst unter Berücksichtigung des Corporate Design des Vereins erstellt werden. Das Logo der RLSW Regionalliga Südwest GmbH darf nicht in Form und Farbe verändert werden. ○ Alternativ kann der dauerhafte Hinweis durch das permanente Einbetten des eigenen, aktuellen Bewegtbild-Spielberichts bzw. der Torshow der RLSW Regionalliga Südwest GmbH an prominenter Stelle der Vereinshomepage abgebildet werden. 	Bisheriges Format „Torshow“ wurde abgeschafft

RLSW Regionalliga Südwest GmbH

Geschäftsstelle Regionalliga Südwest
c/o Badischer Fußballverband e.V.
Sepp-Herberger-Weg 2
76227 Karlsruhe

T + 49 (721) 40904-67
F +49 (721) 40904-616
E info@regionalliga-suedwest.de
Amtsgericht Mannheim – HRB 746869

Steuernummer
Sparkasse Karlsruhe
IBAN DE17 6605 0101 0108 3624 43
BIC KARSDE66XXX

Nr. 6.	Mediaday RLSW	<p><u>6. MEDIA DAYS RLSW REGIONALLIGA SÜDWEST GMBH</u></p> <p><u>Die RLSW Regionalliga Südwest GmbH richtet vor der Saison die Media Days der Regionalliga Südwest aus. Diese finden rund zwei bis vier Wochen vor dem 1. Spieltag statt. Die genauen Tage werden von der RLSW Regionalliga Südwest GmbH jeweils zeitnah nach Bekanntgabe des Rahmenterminkalenders für die Folgesaison kommuniziert. Auch die Standorte der Media Days legt die RLSW Regionalliga Südwest GmbH fest.</u></p> <p><u>Die Teilnahme an den Media Days ist für jeden Klub der Regionalliga Südwest mit mindestens 3 Spielern verpflichtend. Abzustellen sind dabei unter anderem der Spielführer, der Torhüter und ein weiterer prominenter Spieler.</u></p>	Einführung zur neuen Saison 25/26
Anlage 2		<ul style="list-style-type: none"> • Internet-Verbindung: Mindestens 5-10 25 Mbit Standleitung erforderlich. Auslieferung per LAN und WLAN 	Erhöhung der Anforderungen

RLSW Regionalliga Südwest GmbH

Geschäftsstelle Regionalliga Südwest
c/o Badischer Fußballverband e.V.
Sepp-Herberger-Weg 2
76227 Karlsruhe

T + 49 (721) 40904-67
F +49 (721) 40904-616
E info@regionalliga-suedwest.de
Amtsgericht Mannheim – HRB 746869

Steuernummer
Sparkasse Karlsruhe
IBAN DE17 6605 0101 0108 3624 43
BIC KARSDE66XXX